



Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

openPetition gGmbH
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Auskunft erteilt: Frau van Eyk
Telefon: (0211) 884 - 2598
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2022-02112-00
Düsseldorf, 02.05.2023

Ihre Eingabe vom 16.11.2022, eingegangen am 16.11.2022, für

Mario Genter

Sehr geehrte Damen und Herren ,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 18.04.2023 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petent führt an, dass Förderprogramme und auch die reguläre Haushaltsführung zweckgebunden für den Erhalt der Straßeninfrastruktur inklusive der Brückenbauwerke eingesetzt werden sollten. Hierzu sollte seitens der Entscheidungsträger eine Strategie entwickelt werden. Dem Petenten nach würden regelmäßig Steuergelder zweckentfremdet und für vermeintliche Prestigeobjekte verausgabt. Um dies zu veranschaulichen, führt er in S. neben dem Bau eines Kreisverkehrsplatzes eine sanierungsbedürftige Brücke sowie den Bau eines Busbahnhofs in F. an.

Der Petitionsausschuss hat die der Petition zugrunde liegende Sach- und Rechtslage umfassend geprüft. Er hat sich hierzu von der Landesregierung (Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in Abstimmung mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung) berichten lassen.

Der Petitionsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Landesregierung den Schwerpunkt auf Sanierung vor Neubau legt, um die bereits vorhandene Verkehrsinfrastruktur, wie Straßen und Brückenbauwerke, zu sichern und zukunftsfest zu machen.

Grundsätzlich ist das Straßennetz stetigen Einwirkungen aus Verkehr und Klima ausgesetzt. Daher bedarf es kontinuierlicher Investitionen in den Erhalt der Straßeninfrastruktur, um die Leistungsfähigkeit, Verkehrssicherung und die bauliche Substanz zu sichern. Es gilt, die verfügbaren Haushaltsmittel möglichst effektiv und zielgerichtet einzusetzen.

Dafür setzt das Land NRW auf ein strategisches Erhaltungsmanagement, das auf bundeseinheitlichen Standards basiert. Grundlage bildet zum einen die Kenntnis über den aktuellen Zustand der Fahrbahnen und Brückenbauwerke und zum anderen die zukünftige Entwicklung des Zustandes. Mit Hilfe dieses strategischen Erhaltungsmanagements wird nicht nur der Finanzmittelbedarf für den Erhalt der Straßeninfrastruktur ermittelt, sondern auch sichergestellt, dass die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden.

Die seitens des Petenten angeregte Strategie im Zusammenhang mit der Erhaltung der Straßen und Brücken wird daher nach Auskunft der Landesregierung bereits umgesetzt.

Für die Entscheidung zum Umbau des in Rede stehenden Knotenpunktes war die unmittelbare Nähe zu einer Grundschule und die Verbesserung der Querungsmöglichkeit für Fußgänger und Fußgängerinnen sowie Radfahrer und Radfahrerinnen, die Verbesserung des Schulbusverkehrs sowie die Aufwertung des städtebaulichen Umfelds maßgeblich. Auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Gemeinde wurde der Gemeinde die Federführung für Planung und Bau übertragen. Auf Basis des Bundesfernstraßengesetzes und den Ortsdurchfahrts-Richtlinien sind die Kosten von den beiden Baulastträgern getragen worden.

Bei der in Rede stehenden Brücke wurden im Rahmen der regelmäßigen Prüfung von Brückenbauwerken nach der DIN 1076 Defizite festgestellt, die zum Schutz des Bauwerks bis zu einem Ersatz eine Entlastung des Überbaus erfordern. Die Planung eines Ersatzbaus wurde bereits aufgenommen. Für den Zeitraum bis zur Realisierung des Ersatzneubaus wurde eine einstreifige Befahrung festgelegt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und baurechtlicher Vorgaben – insbesondere bezüglich des Gewässerschutzes, Eigentumsbetroffenheiten und weiterer Zwangspunkte – ist der Planungsprozess für den Ersatzneubau sehr aufwendig.

Der Umbau des Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz sowie der Ersatz des Brückenbauwerkes sind unabhängig voneinander zu betrachten und werden unabhängig voneinander umgesetzt.

Der Bau des in Rede stehenden Busbahnhofs befindet sich als kommunale Baumaßnahme in der Zuständigkeit der Stadt. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zur besseren Anbindung an die bestehende Bahnlinie wurden im Sommer 2022 vier Bushaltestellen auf einer bis dahin unbebauten städtischen Grünfläche in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof barrierefrei zusammengelegt. Ursprung der Maßnahme war ein im Jahr 2016 im Rat der Stadt gestellter Antrag zur Verbesserung der Bushaltestellensituation, da aufgrund einer Gefahrenlage dringender Handlungsbedarf gesehen wurde. Es bestand zudem ein enger Zusammenhang mit der damaligen Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Kreis, die u.a. einen barrierefreien Ausbau der vier Haltestellen vorsah.

Um letztendlich eine Verbesserung der Haltestellensituation in der Ortsmitte zu erzielen, gab es unterschiedliche Optionen, welche in den vergangenen Jahren kontrovers und unter Beteiligung fachlicher Expertise in den politischen Gremien diskutiert wurden.

Darüber hinaus hat die Stadt den betroffenen Anliegern die Möglichkeit gegeben, Äußerungen, Anregungen und Vorschläge zu der geplanten Maßnahme vorzubringen.

Der Bau-, Denkmal- und Umweltausschuss der Stadt hat alle Belange abgewogen und sich mehrheitlich für den Bau des Busbahnhofs ausgesprochen, welcher die Fahrgäste, vornehmlich Schülerinnen und Schüler, im Gegensatz zu den Haltestellen am Fahrbahnrand aus dem direkten Gefahrenbereich der Landstraßen heraushält. Ein gesicherter Ein- und Ausstieg durch die Fahrgäste kann somit gewährleistet werden.

Die Darstellung des Petenten, dass aufgrund längerer Fußwege Schulkinder nun zum Busbahnhof gefahren werden, wird seitens der Stadt nicht geteilt, da derartige Verhaltensweisen in der Örtlichkeit bislang nicht festgestellt werden konnten.

Die vom Petenten angeführte fehlende Priorisierung im Zusammenhang mit der Schadensbeseitigung infolge der Flut kann nicht nachvollzogen werden. Der Petitionsausschuss nimmt in diesem Zusammenhang zur Kenntnis, dass die Landesregierung für die durch die Flutkatastrophe beschädigten Straßen und Brückenbauwerke in der Zuständigkeit des Landes unmittelbar eine Handlungsgrundlage geschaffen hat, so dass kurzfristig nach dem Unwetterereignis mit der Behebung der rund 200 größeren Schäden begonnen werden konnte. Prioritär wurden die Schadenfälle in Angriff genommen, die aufgrund einer Vollsperrung die massivsten Verkehrsbeeinträchtigungen bewirkten. Bereits gegen Ende 2021 konnten 100% dieser Sperrungen aufgehoben werden oder die Schadensbeseitigung befand sich in der baulichen Umsetzung beziehungsweise wurde diese beauftragt.

Vor diesem Hintergrund sieht der Petitionsausschuss keine Veranlassung, der Landesregierung Maßnahmen zu empfehlen.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Zinke', written in a cursive style.

Zinke